

**Gemeinde Schkopau, OT Korbetha
Bebauungsplan Nr. 1.3
„An der Kläranlage und am Kraftwerk“
2. vereinfachte Änderung**

ABWÄGUNG ZUM ENTWURF

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Januar 2024

Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Bürgermeister der Gemeinde Schkopau
Herrn Torsten Ringling
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Amt für Bauordnung und Denkmalschutz
SG Städtebau und Raumordnung
Gebäude: Schloss Merseburg, Domplatz 9

Bearbeiter Birgit Pätz
Telefon 03461 40-2464
Fax 03461 40-1480
E-Mail birgit.paetz@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
612600-23263

Datum
19.12.2023

Bebauungsplan Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“, 2. vereinfachte Änderung, Gemeinde Schkopau

Hier: Stellungnahme Landkreis

Sehr geehrter Herr Ringling,

der Landkreis wurde vom Planungsbüro „StadtLandGrün“ um Stellungnahme zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebeten. Es ergeht unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen öffentlichen Belangen folgende Stellungnahme ohne Vorabwägung seitens der Bündelungsbehörde:

01. SG Städtebau und Raumordnung:

Gegen die Änderungen des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Jedoch wird darauf hingewiesen, dass überlegt werden sollte, die bisherigen Festsetzungen bis zum geplanten Kohleausstieg des Kraftwerkes (lt. Begründung = Dezember 2034) noch für gültig zu erklären. Bei Aufhebung dieser Festsetzung, wie geplant, genießt das Kraftwerk nur noch Bestandsschutz und Umbauten am Kohlekraftwerk sind nicht mehr möglich, da diese dann den Festsetzungen widersprechen würden.

Hinweis:

In der Begründung auf Seite 15, Anlage 1 - Planungsrechtliche Festsetzung – wurde unter Punkt 1.2 die betreffende textliche Festsetzung nicht geändert (nur auf der Planzeichnung). Das ist zu korrigieren.

02. SG Bauaufsicht:

Bauordnungsrechtliche Belange sind bei der geplanten vereinfachten Änderung des B-Plans 1.3 nicht betroffen. Es bestehen keine Einwände zur geplanten Änderung.

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3

„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

2

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da gegen die Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die textliche Festsetzung Nr. 1.2 wurde wie folgt modifiziert und damit allgemeiner gefasst, sodass auch umbauten am Kohlekraftwerk im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durchgeführt werden können:
„Für das Teilgebiet (TG) 4 wird eine Versorgungsfläche für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte für das öffentliche Netz oder weitere Abnehmer mit Hilfe von Technologien im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.“

Eine analoge Formulierung wird in der Planzeichenerklärung gewählt.

zu 3) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Die Anlage 1 gibt die derzeit rechtsverbindlichen Festsetzungen wieder (Planfassung der 1. Änderung). Sie dient jedoch lediglich der Information.

zu 4) Da seitens des SG Bauaufsicht keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

1

2

3

4

<p>03. SG Gewässerschutz:</p> <p>Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ keine Hinderungsgründe, da Fließgewässer nur unmittelbar und Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete nicht tangiert werden.</p> <p>Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung: Die Anschlüsse an die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind gemäß §§ 70, 78 WG LSA sicherzustellen. (Trinkwasseranschluss und Schmutzwasserkanal vorhanden) 2. Niederschlagswasserbeseitigung: Das Niederschlagswasser soll so weit wie möglich am Standort verbleiben und das überschüssige Niederschlagswasser soll in den vorhandenen Regenwasserkanal eingeleitet werden, der in die Saale entwässert. Die wasserrechtliche Erlaubnis dafür ist im Genehmigungsverfahren anzupassen. 3. Wasserentnahme: Für die Wasserentnahme des Rohwassers für industrielle Prozesse ist eine wasserrechtliche Erlaubnis im Genehmigungsverfahren bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. 4. Wassergefährdende Stoffe: Für die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind Angaben im Bauantrag erforderlich. Eine Prüfung erfolgt im Genehmigungsverfahren. <p>04. SG Immissionsschutz:</p> <p>Der beabsichtigten 2. Änderung des B-Plans Nr. 1.3 der Gemeinde Schkopau OT Korbetha 'An der Kläranlage und am Wasserwerk' stehen aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde keine Belange entgegen. Die im B-Plan enthaltenen Festlegungen im Hinblick auf den Immissionsschutz, hier zu Lärm, sind von der Änderung nicht betroffen.</p> <p>Beim Kraftwerk Schkopau handelt es sich um eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage. Die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Im Rahmen des erforderlichen Verfahrens zur Genehmigung der Änderungen an der BImSch-Anlage durch die Errichtung der Industriegasturbinenanlage (IGT) sowie der Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD) wäre gegenüber der Genehmigungsbehörde, dem LVwA, ggf. auch nachzuweisen, ob die im B-Plan, textliche Festsetzung Nr. 1.3 enthaltenen Regelungen, insbesondere die immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel, eingehalten werden.</p> <p>05. SG Naturschutz/ Wald- und Forstschutz:</p> <p>Naturschutzrechtliche Belange stehen dem Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ der Gemeinde Schkopau nicht entgegen.</p>	<p>5</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p>	<p>Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung Entwurf 09/2023</p> <p style="text-align: right;">Lfd. Nr. der Versandliste 2</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <hr/> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 5) Da seitens des SG Gewässerschutz keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.</p> <p>zu 6) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen der Objektplanungen für die Erschließungsanlagen bzw. im Genehmigungsverfahren zu beachten.</p> <p>zu 7) Da der Planänderung keine von der Unteren Immissionsschutzbehörde zu vertretenden Belange entgegenstehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.</p> <p>zu 8) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er ist im nachfolgenden immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beachten.</p> <p>zu 9) Da der Planänderung keine naturschutzrechtlichen Belange entgegenstehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.</p>
---	--	---

06. SG Abfall und Bodenschutz:

Es bestehen aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände.

10

07. SG Katastrophenschutz und Rettungswesen:

Seitens des Sachgebietes Katastrophenschutz und Rettungsdienst liegen folgende Hinweise und Forderungen vor:

Entsprechend § 8 der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM- GAVO) vom 20. April 2015 (GVBl. LSA, Nr. 8/2015) ist der Landkreis Saalekreis als Sicherheitsbehörde für die Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahr zuständig.

Die Flächen für die o.a. Maßnahme wurden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt anhand der Unterlagen und Erkenntnisse überprüft. Die Flächen sind teilweise als Kampfmittelverdachtsflächen (Verursacherszenario Luftangriffe) eingestuft.

Dies stellt gemäß § 3 Nummer 3 f des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 20. Mai 2014 eine abstrakte Gefahr dar. Im Zuge der allgemeinen Gefahrenabwehr nach § 13 SOG LSA müssen die betreffenden Flächen vor Beginn der erdeingreifenden Bautätigkeiten auf das Vorhandensein von Kampfmittel überprüft werden, um eine Gefahr für Leib oder Leben gemäß § 3 Nummer 3 d SOG LSA auszuschließen.

In diesem Gebiet sind somit Funde von Kampfmitteln möglich. Dies begründet den Verdacht, dass Sie bei Tiefbauarbeiten oder sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen auf solche Kampfmittel stoßen könnten.

Ein solcher Fund würde aufgrund der Explosionsgefahr der Kampfmittel, eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 3 Nr. 3 a SOG LSA darstellen. Diese müssen vor Beginn der Baumaßnahme überprüft und beseitigt werden.

Aufgrund der Art des Vorhabens ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt personell und technisch nicht in der Lage den Auftrag zur Überprüfung der betroffenen Flächen zu übernehmen.

Als Antragsteller werden Sie aufgefordert für die Überprüfung der Flächen eine private Kampfmittelräumfirma zu beauftragen.

Die Kosten der privaten Kampfmittelräumfirma hat der jeweilige Antragsteller zu tragen.

Sollten Erkenntnisse vorliegen, dass in der Vergangenheit, die aufgeführten Flächen schon einmal auf Kampfmittel überprüft worden sind, können diese Unterlagen zur Prüfung an das SG BuK per Mail: Katastrophenschutz@saalekreis.de eingereicht werden.

Nach dem § 4 der KampfM- GAVO müssen die **privaten Kampfmittelräumfirmen** die Tätigkeiten beim KBD des Landes Sachsen-Anhalt **über** die Sicherheitsbehörde Landkreis Saalekreis anzeigen. Die Räumstellenanzeige ist bei der Sicherheitsbehörde per Mail unter Katastrophenschutz@Saalekreis.de einzureichen. Der Nachweis der Kampfmittelfreiheit ist vor Beginn erdeingreifender Maßnahmen einzureichen bzw. eine kampfmitteltechnische Baubegleitung entsprechend nachzuweisen.

11

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3

„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

2

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 10) Da gegen die Planänderung aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 11) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf die Kampfmittelbelastung des Plangebietes findet sich bereits auf der Planurkunde des rechtskräftigen Bebauungsplans.
Der Nachweis der Kampfmittelfreiheit wird im Genehmigungsverfahren erbracht werden.

08. SG Brandschutz:

Nach Einsichtnahme der dem Sachgebiet Brandschutz vorliegenden Unterlagen zu o.g. Bauvorhaben sind die nachfolgend aufgeführten Hinweise zu berücksichtigen:

Bei der weiteren Ausgestaltung des Bebauungsplanes sind hinsichtlich der Projektierung sowie der Errichtung neuer Gebäude und Anlagen die Belange des Brandschutzes auf der Grundlage § 14 BauO LSA zu berücksichtigen. Dies bezieht sich insbesondere auf die allgemeinen Anforderungen, die an bauliche Anlagen gestellt werden sowie den dafür allgemein gültigen Regeln der Technik (siehe auch § 3 Abs. 1 BauO LSA)

Zur Einschränkung der Brandübertragungsmöglichkeiten sind die dafür notwendigen Abstände zwischen Gebäuden bzw. zu Grundstücksgrenzen entsprechend § 6 BauO LSA einzuhalten. Bauliche Anlagen sollten so beschaffen sein, dass einer Brandentstehung bzw. einer möglichen Brandausbreitung vorgebeugt wird und die Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten jederzeit möglich ist. (siehe auch § 14 Abs. 1 BauO LSA)

Sofern die baulichen Anlagen mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegen, sind Feuerwehrezufahrten vorzusehen. Hinsichtlich der Beschaffenheit ist die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (u.a. Gesamtmasse max. 16 Tonnen; Achslast max. 10 Tonnen) einschl. der erforderlichen Straßenradien zu berücksichtigen.

Der Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen darf durch Kurven in Zu- oder Durchfahrten nicht behindert werden, dazu sind in den Außenradien Mindestbreiten einzuhalten. Dabei müssen vor oder hinter Kurven auf einer Länge von mindestens 11 m Übergangsbereiche vorhanden sein. (siehe auch Nr. 3 Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr)

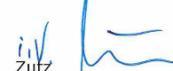
Die Löschwasserversorgung ist entsprechend bzw. in Anlehnung an die Technische Regel Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ zu realisieren.

Für den o.g. Bereich ist ein Löschwasserbedarf für den Grundschutz von 192m³/h über einen Zeitraum von mind. 2 Stunden, in einem Umkreis von max. 300m bereitzustellen. Die Löschwasserversorgung ist mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Saalekreis abzustimmen.

Die für das Gebiet zuständige Feuerwehr ist die Werkfeuerwehr DOW Olefinverbund GmbH und die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schkopau, die Alarmierung erfolgt über die zuständige Einsatzleitstelle der Werkfeuerwehr.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Zutz
Amtsleiterin

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3

„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

2

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



12

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 12) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen der nachfolgenden Objektplanungen zu beachten. Die entsprechenden Nachweise sind im Genehmigungsverfahren zu erbringen.

ERREGANGEN AM 01. DEZ. 2023

538 (1v)



Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Verbandsgeschäftsführer

AZV Merseburg • PF 1552 • 06205 Merseburg

StadtLandGrün
Händlerstraße 8
06114 Halle (Saale)

Abteilung: Technischer Bereich
Bearbeiter: Frau Schwarz
Telefon: (03461) 547970 12
Telefax: (03461) 547970 29
Ihr Schr. vom: 17.11.2023
Ihr Zeichen: SLG-afw
Unser Zeichen: VS
E-Mail: viola.schwarz@azv-merseburg.de
Datum: 28.11.2023

Vorhaben: Gemeinde Schkopau, OT Korbetha, Bebauungsplan Nr. 1.3

„An der Kläranlage und am Kraftwerk“, 2. Vereinfachte Änderung

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

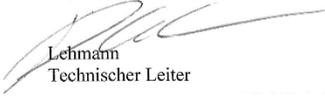
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 17.11.2023, Posteingang am 27.11.2023, baten Sie zu oben genanntem Vorhaben um Stellungnahme bezüglich unserer Belange. Die Unterlagen wurden geprüft und wir teilen Ihnen folgendes mit:

Das Plangebiet befindet sich im Chemiapark Schkopau. Der AZV Merseburg ist für die genannten Grundstücke gemäß Abwasserbeseitigungskonzept von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben genannte Bearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen


Lehmann
Technischer Leiter

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

3

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

1

Von: [Mokosch, Thomas](mailto:Mokosch.Thomas)
An: astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de
Betreff: Schkopau B-Plan Nr. 1.3 2. Änd. Kraftwerk
Datum: Donnerstag, 7. Dezember 2023 09:51:08

Sehr geehrte Frau Friedewald,

im o.g. Verfahren sind keine Belange des Referates Wasser im LVwA betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

Thomas Mokosch
Referat Wasser
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Tel. : +49 345 514 2170
E-Mail: thomas.mokosch@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

4a

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da festgestellt wird, dass die Belange des Referates Wasser des LVwA nicht getroffen sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Von: [Scholz, Anja](#)
An: astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de
Betreff: Gemeinde Schkopau, OT Korbetha, Bebauungsplan Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“, 2. vereinfachte Änderung
Datum: Dienstag, 12. Dezember 2023 13:44:39

Sehr geehrte Frau Friedewald,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g. Bebauungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die 2. vereinfachte Änderung des hier benannten Bebauungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde des Saalekreises.

1

Hinweis:
Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Scholz

--
Anja Scholz
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 2615
Fax: (0345) 514 2118
E-Mail: anja.scholz@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/dias-lvwa/andwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

4b

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Der Landkreis Saalekreis wurde ebenfalls um Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplan gebeten.

zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht wurden beachtet.

Von: [Bauer, Mike](#)
An: ["astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de"](mailto:astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de)
Betreff: BP Nr. 1.3 Schkopau
Datum: Donnerstag, 14. Dezember 2023 09:03:26

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB
Hier: Stellungnahme der Oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: Gemeinde Schkopau, OT Korbetha, Bebauungsplan Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk", 2. vereinf. Änderung
Stadt: Schkopau
Ortsteil: Korbetha
Landkreis: Saalekreis
Aktenzeichen: 21102/01-4340/2023.BP
Kurzbezeichnung: Schkopau-4340/2023.BP-OT Korbetha, An der Kläranlage und am Kraftwerk, 2. vereinf. Änderung

Die vorliegende 2. vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplans beinhaltet lediglich den Verzicht auf die Festsetzung des auf der Fläche für Versorgungsanlagen eingesetzten Energieträgers. Dazu muss die textliche Festsetzung 1.2 geändert werden, um die Beschränkung auf den Energieträger Braunkohle aufzuheben. Alle weiteren Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung oder zum Immissionsschutz (Schallkontingentierung) des Ausgangsplans bleiben weiterhin unverändert bestehen.

Aus der Sicht der Oberen Immissionsschutzbehörde bestehen daher keine Bedenken gegen die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 der Gemeinde Schkopau.

Mike Bauer
Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfungen

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 2194
Fax: 0345 514 2512

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

4c

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Oberen Immissionsschutzbehörde keine Bedenken gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Von: Breier, Ulrike
An: ulrike.friedewald@rla-stadtplanung.de
Betreff: WG: T09 Gemeinde Schkopau, OT Korbetha, Bebauungsplan Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk", 2. vereinf. Änderung
Datum: Freitag, 15. Dezember 2023 13:52:14

Vorhaben: Gemeinde Schkopau, OT Korbetha, Bebauungsplan Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk", 2. vereinf. Änderung
Stadt: Schkopau
Ortsteil: Korbetha
Landkreis: Saalekreis
Aktenzeichen: 21102/01-4340/2023.BP
Kurzbezeichnung: Schkopau-4340/2023.BP-OT Korbetha, An der Kläranlage und am Kraftwerk, 2. vereinf. Änderung

Stellungnahme:

Das LVwA, Referat 405, Abwasser ist mit diesem Vorhaben im Hinblick auf die wasserrechtliche Erlaubnis für das bestehende Braunkohlekraftwerk zur Einleitung von Kraftwerksabwässern in die Saale befasst. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist im förmlichen Verfahren anzupassen.

Für die Wasserversorgung des GuD-Kraftwerkes werden zusätzliche Mengen an Rohwasser aus der Saale benötigt. Die Entnahme soll, wie beim Braunkohlekraftwerk auch, über die Wasserentnahme der Dow Olefinverbund GmbH erfolgen.

Das dann zusätzlich anfallende Abwasser ist im Wesentlichen nicht behandlungsbedürftiges Abwasser, das dem Anwendungsbereich des Anhang 31 AbwV (Kühlwasser, Wasseraufbereitung, Dampferzeugung) zuzuordnen ist, sowie Niederschlagswasser und Sanitärabwasser.

Die im B-Plan 1.3 unter Punkt 9 und 10 vorgenommenen Aufzählungen und Betrachtungen zu den Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der anfallenden Abwässer sind insofern nicht vollständig und bedürfen darüber hinaus hinsichtlich des Schutzgutes Wasser einer vertieften Betrachtung. Sowohl die Wasserentnahme als auch die Abwasserableitung stellen bezogen auf die zahlreichen Nutzungen der Saale in diesem Bereich einen Aufwuchs gegenüber dem Ist-Zustand dar. Hinzu kommen entsprechende Wasserverluste in den Kühltürmen durch Verdunstung. Dieser Zustand ist als temporär zu betrachten, da nach Stilllegung des Braunkohlekraftwerkes 2034 eine Absenkung der erforderlichen Wassermengen und anfallenden Abwassermengen unter das Niveau des Ist-Zustandes zu erwarten sein wird.

Gemäß § 27 WHG gilt der Grundsatz des Verschlechterungsverbot und des Zielerreichungsgebotes. Die vorübergehenden zusätzlichen Auswirkungen der Abwassereinleitungen in die Saale auf das Schutzgut Wasser für den Oberflächenwasserkörper sind auch im Zusammenhang mit benachbarten Gewässerbenutzungen zu betrachten.

i.A. Ulrike Breier

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

4d

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

1 zu 1) Die Hinweise wurden berücksichtigt. Die Begründung wurde unter Pkt. 10 und 11 anhand der gegebenen Hinweise ergänzt. Eine vertiefte Betrachtung es Schutzgutes Wasser erfolgt in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen Änderung des Kraftwerkes.

2 zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens erfolgt eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung. In diesem Rahmen erfolgt der Nachweis, dass das Verschlechterungsgebot und das Zielerreichungsgebot eingehalten werden.

Von: [Röhl, Steffen](#)
An: astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de
Cc: [Daniel Müller](#)
Betreff: Gemeinde Schkopau, OT Korbetha, Babauungsplan Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk", 2.vereinfachte Änderung
Datum: Dienstag, 28. November 2023 07:45:51

**Gemeinde Schkopau, OT Korbetha, Babauungsplan Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk", 2.vereinfachte Änderung
Stellungnahme: Trinkwasser**

Sehr geehrte Frau Astrid Friedewald,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Der B-Plan-Bereich liegt nicht im Versorgungsgebiet der MIDEWA GmbH und in dem Gebiet befinden sich keine Anlagen der MIDEWA GmbH. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Versorger.

Sie können sich in Zukunft auch vorab in unserer Online-Leitungsauskunft informieren:

<https://www.midewa.de/kundenservice/online-leitungsauskunft>

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Müller

i.A. Röhl

Technischer Leiter Mitarbeiter Liegenschaften

Im Namen und im Auftrag der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

--

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Röhl
Mitarbeiter Liegenschaften

Tel.: +493461352576 Fax: +493461352548
Niederlassung Saale-Weiße Elster/ Weißenfelder Straße 74 / 06217 Merseburg / Deutschland

MIDEWA Dienstleistungsgesellschaft mbH

Verwaltung | Bahnhofstr. 13 | 06217 Merseburg | www.midewa.de
Sitz der Gesellschaft: Köthen | Amtsgericht: Stendal | HRB-Nr. 33088 | Steuer-Nr. 116/107/10028 | USt-ID-Nr. DE362934537
Geschäftsführung: Uwe Störzner, Julien Malandain, Jana Bräutigam (Prokuristin), Clemens Illing (Prokurist), Aufsichtsratsvorsitzender: Matthias Vogel

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

5

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Planung nicht im Versorgungsgebiet der MIDEWA liegt und demzufolge keine Betroffenheit des Unternehmens vorliegt, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH - PF 13 52 - 09072 Chemnitz

StadtLandGrün
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 17.11.2023
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Hof

Name: Marlene Hoffmann
Telefon: 0341/120-7233
E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 27.11.2023

Gemeinde Schkopau OT Korbetha, Bebauungsplan Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk", 2. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Frau Friedewald,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Vorgang-Nr.: TG-V104166

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

6

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Mitnetz Gas GmbH der Planänderung zustimmt, ist eine **Abwägungsent-scheidung nicht erforderlich**.

Von: [Münchhausen_Hugo](#)
An: info@slg-stadtplanung.de
Cc: [MayerJ_Branko](#); [Kehlmann_Torsten](#)
Betreff: AW: Gemeinde Schkopau, OT Korbetha, Bebauungsplan, Bebauungsplan Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk", 2. vereinfachte Änderung
Datum: Montag, 8. Januar 2024 14:33:21
Anlagen: [lmace001.png](#)
[Bestandsplan.pdf](#)
[SN_19674_23_V104130_Korbetha.pdf](#)
[Deckblattlegende_MNS_2019.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Friedewald,

zum Betreff erhalten Sie unsere Stellungnahme einschl. Bestandsunterlagen.

Der Anlagen- und Leitungsbestand wird nicht koordinatengenau dargestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit erfolgt eine örtlich verdrängte Darstellung.
Die tatsächliche Lage der Anlagen ist ausschließlich bei vorhandener Bemaßung ersichtlich.

Unsere Bestandsunterlagen sind nur projektbezogen zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Bitte entschuldigen Sie die längere Bearbeitungszeit.

Hinweis:

Bei erforderlichen Auskünften zum Leitungsbestand/ Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren / Beteiligung TöB, im Versorgungsgebiet der enviaM bzw. Netzbetreiber MITNETZ STROM (hier: Netzgebiet Sachsen-Anhalt -> siehe Plandeckblatt mit Gebietsübersicht/Zeichenerklärung), senden Sie bitte Ihre eMail mit Anschreiben und zugehörigen Planunterlagen direkt an unsere separate eMail-Adresse TOFB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de. Selbstverständlich können Sie uns auch auf dem allgemeinen Postweg beteiligen; Postanschriften siehe Stellungnahme.

Im Namen der EVIP GmbH beauskunften wir deren technische Versorgungsnetze im Bereich Bitterfeld-Wolfen-Thalheim.

Das Netzgebiet der Netzgesellschaft Sandersdorf-Brehna mbH wird ebenfalls durch MITNETZ STROM beauskunftet.

Mit freundlichen Grüßen

Hugo Münchhausen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Projektplanung und Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
Genehmigungen/ Liegenschaften
Industriekauffrau/mann/BA BWL
Magdeburger Str. 51
06112 Halle
E TOFB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de
I www.mitnetz-strom.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Stephan Lowis
Geschäftsführung: Dirk Sattur, Christine Janssen

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

zu 2) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

1

2



Mitteldeutsche Netzgesellschaft LS.strom mbH • PF 20 09 53 - 06010 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

**Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
Standort Naumburg**

Ihr Zeichen: SLG-afw
Ihre Nachricht: vom 17.11.2023
Unser Zeichen: 19674_23_V104130 VS-O-A-G
Unsere Nachricht: vom

Name: Branko Mayerl
Telefon: siehe Stellungnahme
E-Mail: TOEB.Sachsen-Anhalt@mitnetz.strom.de

Naumburg, 12.12.2023

**2. Entwurf der vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk" der
Gemeinde Schkopau OT Korbetha**
Stellungnahme/Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre oben genannte Anfrage Bezug nehmend teilen wir Ihnen mit, dass sich im angegebenen Bereich Netzinfrastrukturanlagen befinden, zu denen wir als Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) im Auftrag der Anlageneigentümer/-betreiber die entsprechenden Auskünfte erteilen.

In den beiliegenden Bestandsunterlagen sind die vorhandenen Anlagen dargestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Versorgungsanlagen jederzeit Änderungen unterworfen sein können.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Hinweise für Telekommunikationsanlagen (TK bzw. FM):

Unterirdische Versorgungsanlagen (auch Erdungsanlagen) sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.

Bei Anpflanzung hochstämmiger Gehölze ist ein Mindestabstand zu Kabeln von 2,50 m einzuhalten.

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung**

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

- 1** zu 1) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Dem übergebenen Lageplan ist zu entnehmen, dass das Plangebiet von Telekommunikationsanlagen berührt wird, die jedoch außerhalb der überbaubaren Fläche verlaufen.
- 2** zu 2) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Umsetzung der Planung und sind dabei zu beachten. Auf die Inhalte der Planänderung ergeben sich keine Auswirkungen.
- 3** zu 3) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie sind bei den nachfolgenden Objektplanungen zu beachten. Auf die Inhalte der Planänderung ergeben sich keine Auswirkungen.



Seite 2/2

Generell bitten wir Sie, die vorhandenen Netzinfrastrukturanlagen im Zuge der Planung so zu berücksichtigen, dass keine Konfliktpunkte entstehen.

Sollten dennoch Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen notwendig werden, so sind diese mit uns frühzeitig abzustimmen. Dies betrifft auch Veränderungen der Tiefenlage von Kabeltrassen. Bitte wenden Sie sich jeweils dazu an den nachfolgend genannten Ansprechpartner bzw. reichen Sie entsprechende Lagepläne mit den eingetragenen Konfliktpunkten ein.

Bei Absprachen bzw. weiteren Fragen zu den Anlagen wenden Sie sich bitte an:

envia TEL, Herr Fischer, Tel.: 0345 216-2899 oder Herr Eller, Tel.: 0345 216-2538 (bei TK bzw. FM)

Die Kosten für Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt (mindestens 6 Monate vorher) zu stellen an:

MITNETZ STROM, PF 20 09 53, 06010 Halle (Saale)

Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand (Schachtschein) per Online-Planauskunft auf unserer Internetseite einzuholen:

<https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan--schachtscheinauskunft>

Nach einmaliger Registrierung wird der Zugriff auf die Leitungsauskunft der MITNETZ STROM zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Torsten Kehlmann

Branko Mayerl

Anlage:
Bestandsunterlagen
mit Zeichenerklärung/Deckblatt

Kopie:
envia TEL, N-AL, Herr Eller

3

4

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 4) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft

ENTWURF AM 01. DEZ. 2023

54074

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH | Postfach 10 01 54 | 06140 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

Unser Zeichen | Unsere Nachricht
HWS/TWI

Bearbeitet von
Herr Zitzling

Telefon
(0345) 5 81 - 6134
Telefax
(0345) 5 81 - 6193

E-Mail
andre.zitzling@hws-halle.de

Datum
28.11.2023

Hallesche Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH

Hausanschrift
Borknechtstraße 5
06108 Halle (Saale)

Kontakt
Telefon: (0345) 5 81 - 0
Telefax: (0345) 5 81 - 67 67
Internet: www.hws-halle.de

Aufsichtsratsvorsitzende
Melanie Ranft

Geschäftsführung
Peter Günther

Bankverbindung
Saalesparkasse
BLZ 800 537 62
BIC NOLADE 21HAL

Bereich Wasser und Abwasser
KTO 387 300 860
IBAN DE38 8005 3762 0387 3008 60

Bereich Entsorgung
KTO 385 061 160
IBAN DE04 8005 3762 0385 0611 60

Steuer-Nr.
110/110/40405
Ust-Ident-Nr.
DE 139 604 375

Sitz
Halle (Saale)
Eingetragen beim Amtsgericht
Stendal HRB-Nr. 205417

Gemeinde Schkopau, OT Korbetha, Bebauungsplan Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“, 2. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Frau Friedewald,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 17.11.2023 zur 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ der Gemeinde Schkopau, OT Korbetha.

Die Belange der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft werden durch die 2. Vereinfachte Änderung nicht berührt. Unsererseits bestehen keine Einwände.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Zitzling gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Romy Kloß
Prokuristin

Verteiler: HWS-TWD
HWS-KVA

i. A.

Annette Ueberschär
Abteilungsleiterin
Investitionen

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“, 2. Änderung

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

8

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der SWH GmbH keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER
EINGEGANGEN AM 13. DEZ. 2023



hallesaale*
HÄNDELSTADT

580/11

Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung und
Freiraumplanung

Dr. W. Besch-Frotscher
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-6255
Telefax: 0345 221-6277
E-Mail: wolfgang.besch-frotscher@halle.de

Sprechzeiten: Di: 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach
telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:
Straßenbahnlinie 2, 9, 10, 16
Haltestelle S-Bahnhof Neustadt

08. Dezember 2023

**Stellungnahme der Stadt Halle (Saale)
zum Bebauungsplan Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“
der Gemeinde Schkopau, OT Korbetha
2. vereinfachte Änderung, Entwurf
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 17.11.2023 haben Sie uns über die o. g. Planung
(Stand: September 2023) informiert und um Stellungnahme gebeten.
Die Stadt Halle (Saale) hat zur Planung keine Einwände und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Nico T. Schröter
Fachbereichsleiter

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„An der Kläranlage und am Kraftwerk“, 2. vereinfachte Änderung**

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

10

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Halle keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine
Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.

Gemeinde Kabelsketal
Der Bürgermeister



EMGEGANGEN AM 29. NOV. 2023

529tr.

Gemeinde Kabelsketal · Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal

StadtLandGrün
Frau Friedewald
Händelstr. 8
06114 Halle

Abteilung	Bauverwaltung	
zust. Bearbeiter	Frau Lücke	
Telefon	034605-33-252	Fax -249
eMail	Bauverwaltung@kabelsketal.de	
Internet	www.kabelsketal.de	
Kabelsketal, den	24.11.2023	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

60.1

**Entwurf der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ der Gemeinde Schkopau
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

durch den o. g. Entwurf des Bebauungsplans werden die Belange der Gemeinde Kabelsketal nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Lücke
SB Bauverwaltung

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„An der Kläranlage und am Kraftwerk“, 2. vereinfachte Änderung**

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

11

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da festgestellt wird, dass die Belange der Gemeinde Kabelsketal durch die Planänderung nicht berührt werden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Stadt Leuna

Der Bürgermeister

ENGEANGEN AM 28. NOV. 2023

52814



Stadt Leuna - Rathausstraße 1 - 06237 Leuna

Fachbereich: Bau

StadtLandGrün
Händelstraße 8

Sachgebiet: Stadtplanung/Bauordnung

06114 Halle (Saale)

Bearbeiter/-in: Frau Lux
Telefon: 03461 249 50 12
Fax: 03461 813-222
E-Mail: p.lux@stadtleuna.de

Ihr Zeichen:
SLG-afv

Ihr Schreiben vom:
17.11.2023

Unser Zeichen:
IV/Lä-Lu

Datum:
27. November 2023

Gemeinde Schkopau, OT Korbetha, Bebauungsplan Nr. 3.1 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“, 2. vereinfachte Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Friedewald,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen im Rahmen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ der Gemeinde Schkopau, hier eingegangen am 21.11.2023.

Die Belange der Stadt Leuna werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lämmerhirt
Leiter Fachbereich Bau

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“, 2. vereinfachte Änderung

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

12

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da festgestellt wird, dass die Belange der Stadt Leuna durch die Planänderung nicht berührt werden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Von: [Krueger, Annette](#)
An: [Astrid Friedewald](#)
Betreff: BP Nr. 1.3 Gemeinde Schkopau, OT Korbetha
Datum: Montag, 27. November 2023 12:34:39

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die Belange der Stadt Merseburg werden von der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ der Gemeinde Schkopau, OT Korbetha nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Annette Krüger
Sachgebietsleiterin
Bauleitplanung

Stadt Merseburg
40.2 - Stadtentwicklungsamt
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg

Tel.: 03461/445420
Fax: 03461/445409

Internet: www.merseburg.de

Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„An der Kläranlage und am Kraftwerk“, 2. vereinfachte Änderung

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

13

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da festgestellt wird, dass die Belange der Stadt Merseburg durch die Planänderung nicht berührt werden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.



Gemeinde Schkopau
Bauamt
Herrn Matthias Weiß
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Saale Energie GmbH
Kraftwerk Schkopau
An der Bober 100
06258 Schkopau
www.saale-energie.de

Michael Rost
Sprecher SEG/
Referent KW Schkopau
T: +49 3461 75-27
F: +49 3461 75-2222
M: +49 177 6817 152
Michael.rost@saale-energie.de

Schkopau, 14.12.2023

Stellungnahme zur Anpassung des ab 23.11.2023 ausgelegten Bebauungsplanes Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ (2. Änderung) der Gemeinde Schkopau / OT Korbetha

Sehr geehrter Herr Weiß,

wir bedanken uns hiermit noch einmal ausdrücklich für die freundlichen und kompetent geführten Gespräche mit Ihnen und Ihrer Mitarbeiterin, Frau Oschmann.

Im aktuell ausgelegten B-Plan wurde im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans die Einschränkung „Elektrizität mit Braunkohle“ auf „Erzeugung von Energie mittels EE oder KWK“ angepasst.

Hiermit beantragen wir fristgemäß folgende, leichte Änderungen der aktuellen Formulierungen:

- Auf Seite 3 der Begründung die Passage „... mit Strom, Wärme oder Kälte erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung“ ändern in „... mit Strom, Wärme oder Kälte mit Hilfe von Technologien im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten“.
- Des Weiteren sollte der in der Begründung und auf der Zeichnung verwendete Text „Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung“ leicht in folgende Formulierung geändert werden: „Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte für das öffentliche Netz oder weitere Abnehmer mit Hilfe von Technologien im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten“.

1

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
„An der Kläranlage und am Kraftwerk“, 2. vereinfachte Änderung**

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

Ö1

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Hinweise wurden berücksichtigt. Eine Anpassung der Formulierungen in Planzeichnung und Begründung wurde vorgenommen.

Stellungnahme zur Anpassung des ab 23.11.2023 ausgelegten Bebauungsplanes Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ (2. Änderung) der Gemeinde Schkopau / OT Korbetha

1

Die Passagen sollten an allen betreffenden Textstellen des B-Plans angeglichen und vergleichmäßig werden. Wir haben dafür sowohl die Zeichnung als auch die textliche Begründung kommentiert und Ihnen diesem Anschreiben beigefügt.

Die angepasste Zuarbeit des B-Plans sichern wir Ihnen schnellstmöglich zu.

Mit freundlichen Grüßen

Saale Energie GmbH


 Enrico Munder
 Kraftwerksleiter


 Michael Rost
 Referent

Anlage 1: kommentierter B-Plan Nr. 1.3, 2. Änderung
Anlage 2: kommentierte Begründung für B-Plan Nr. 1.3, 2. Änderung

**Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden, Bebauungsplan Nr. 1.3
 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“, 2. vereinfachte Änderung**

Entwurf 09/2023

Lfd. Nr. der Versandliste

Ö1

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 (Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 (Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung: